



Gemeinde Dabel

Beschluss - Nr.:BVD-084/2013

Betr.: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dabel

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
06.06.2013 Gemeindevertretung Dabel

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen		21.05.2013

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine ☐ Einnahmen ☐ Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 13.12.2012 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim angezeigt. Bei der Prüfung der Satzung wurde ein Verstoß gegen geltendes Recht festgestellt. Der § 5 Abs. 1 der 2. Satzungsänderung der Hundesteuersatzung verstößt gegen den Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz und gegen § 2 Hundehalterverordnung M-V. Daher ist der Begriff „Kampfhund“ in der Hundesteuersatzung durch den Begriff „gefährlicher Hund“ zu ersetzen. Da die 2. Satzungsänderung der Hundesteuersatzung bereits im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft 03/2013 vom 09.03.2013 öffentlich bekannt gemacht wurde, ist eine 3. Satzungsänderung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dabel in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:		davon anwesend:				
		dafür:		dagegen:		Enthaltung

☐	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐	Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐	Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften:

Datum: